

Trichinenfund

vom 14. 5. 2018 im Landkreis Uckermark, Brandenburg

Achim Wendlandt

Untersuchungsort:

Trichinenlabor Landkreis Uckermark
(Prenzlau)

Untersuchungsmethode:

Digestionsmethode
(Magnetrührverfahren für die künstliche
Verdauung)

Probenmaterial:

Ansatz mit Proben von 22 Wildschweinen

Erstbefund:

14. 5. 2018 (Sammelansatz)
Trichinenlarven – nicht zählbar (Trichinos-
kop) massenhaft Trichinenlarven

Endbefund/Differenzierung:

15. 5. 2018 (Einzeltieruntersuchung)
- bei einem Wildschwein Trichinenlarven
– nicht zählbar, massenhaft Trichinen-
larven
 - bei 2 Wildschweinen – nur 1 bis 2 Larven
nachgewiesen
 - 19 Wildschweine negativ

Erlegungsort Einzeltier (Endbefund):

Raum Angermünde

Bestätigungen der Befunde durch das BfR (Referenzlabor) erfolgten am 17. 5. bzw. 29. 5. 2018

- ⇒ *Digestionsflüssigkeit* aus der amtlichen
Untersuchung vom 15. 5. 2018
= **19.200 Larven**
- ⇒ *Muskelprobe* – aml. Entnahme
am 15. 5. 2018
= **960 Larven / g**
- ⇒ *Genotypisierung* durch BfR
am 25. 5. 2018
= ***Trichinella spiralis***

Insgesamt wurden drei Wildschweine (Tier-
körper + Organe) als untauglich beurteilt.



Abb. 1: Drei Stücke Schwarzwild – in der Mitte das stark mit Trichinen befallene Stück Schwarzwild. Es ist kein Unterschied zu den anderen Stücken zu erkennen.
Fotos: Verfasser

Alle drei Wildschweine befanden sich in einer Kühlzelle. Das mit fast 1000 Larven pro Gramm befallene Wildschwein war nicht auffällig und nicht abgekommen. Da ein sehr enger Kontakt zwischen den Tierkörpern bestand und auch Trichinenlarven bei den beiden anderen Wildschweinen in der Erstuntersuchung festgestellt worden sind, wurden auch diese beiden Tierkörper untauglich beurteilt und über eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgt.

Die Nachuntersuchung im BfR ergab für die beiden Kontakttiere im Nachhinein ein negatives Ergebnis.

Es bleibt festzustellen, dass ein massenhaft befallenes trichinöses Wildschwein ad-spektorisch nicht auffällig ist und sich von anderen Tierkörpern nicht unterscheidet.

Bei der Bearbeitung und der Probenentnahme sollte auf strengste Hygiene (Kontakt der Tierkörper, Messerwechsel, Zwischenreinigung und -desinfektion) ge-

achtet werden, um eine Schmierinfektion zu verhindern.

In den Jahren 2016 bis 2018 konnten im Landkreis Uckermark sieben amtliche Nachweise zum Vorkommen von Trichinen in Wildfleisch erbracht werden.

Bereits in der Vergangenheit unterstellte das BfR, dass bei einer kontinuierlichen Zunahme der Marder-, Fuchs- und Wildschweinpopulationen mit einer Erhöhung der *Trichinella*-Prävalenz im Wildzyklus zu rechnen ist.

Im Landkreis Uckermark kann diese Aussage bestätigt werden.

Anhand der zunehmenden Trichinellenachweise bei Wildschweinen (Tendenz steigend) in den letzten acht Jahren im Landkreis Uckermark gewinnt die gesetzlich vorgeschriebene Trichinellenuntersuchung als eine wichtige vorbeugende Maßnahme im Rahmen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bei Wildschweinen und anderen Wildtieren (z. B. Dachs), die Träger von Trichinellen sein können, immer mehr an Bedeutung.

Der Verzehr von nicht untersuchtem, rohem oder nicht genügend erhitztem Wildfleisch kann die lebensmittelbedingte Infektion, die Trichinellose, beim Menschen begünstigen/hervorrufen.

Die Expositionen zur Trichinellose (Erkennung, Behandlung und Verhütung ...) können direkt unter <https://www.bfr.bund.de/de/start.html> nachgelesen werden. ■

Dr. Achim Wendlandt

Amtstierarzt, Landkreis Uckermark
Gesundheits- und Veterinäramt
Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
ata@uckermark.de

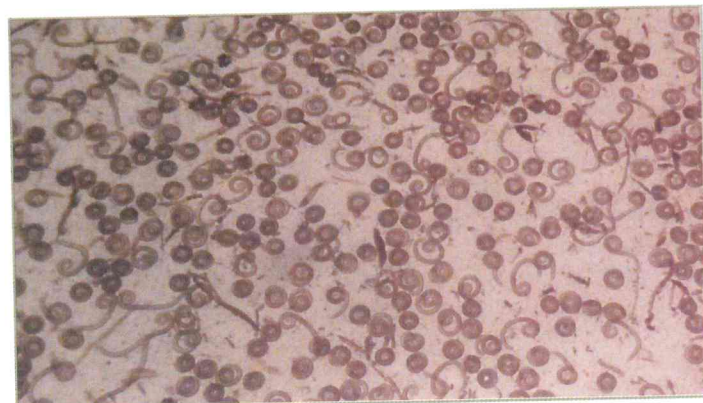
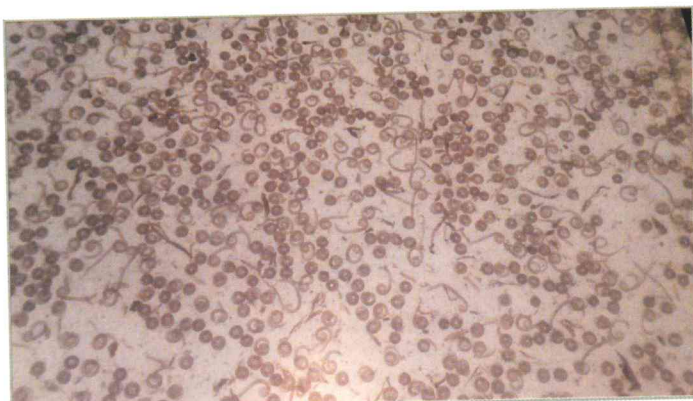


Abb. 2+3: Massenhaft Trichinenlarven in einer Wildschweinprobe, Sediment nach Verdauungsmethode.